

Fördern Sie die Vielfalt, dann fördert Sie das KULAP!

Das bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) bietet Landwirten die Möglichkeit, auf ihren Feldern und Wiesen geförderte Maßnahmen zum Wohl von Natur, Landwirtschaft und Jagd durchzuführen. Ab 7. Januar läuft die Antragsfrist. Der BJV bittet deshalb Revierpächter und Jagdgenossen, schon jetzt gemeinsam die Anlage von wildtierfreundlichen Biotopen, aber auch von Lebensräumen für Vögel und Insekten zu planen und umzusetzen. BJV-Fachreferentin Carla Thamm erläutert, wie sie dabei vorgehen können, und stellt die fachliche Position des BJV zu den einzelnen Maßnahmen vor.



Für eine wildtierfreundliche Biotopgestaltung eignen sich vor allem mehrjährige Blühflächen (Maßnahme B48).

Wie stelle ich Anträge für das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)?

Antragsberechtigte sind Jäger/Revierpächter beim VNP und Landwirte bei VNP und KULAP. Vom 7. Januar bis 22. Februar 2019 können wieder Anträge für das KULAP bei den zuständigen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gestellt werden. Es ist sehr erfreulich, dass – wie im vergangenen Jahr – nahezu alle KULAP-Maßnahmen, mit Ausnahme der B35 „Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten“, wieder angeboten werden. Die Maßnahmen sind in die vier Bereiche Klimaschutz, Boden- und Wasserschutz,

Biodiversität und Artenvielfalt sowie Kulturlandschaft untergliedert. Interessant für die wildtierfreundliche Biotopgestaltung sind vor allem die mehrjährigen Blühflächen (B48), die Winterbegrünung mit Wildsaaten (B36), aber auch die Anlage von Gewässer- und Erosionsschutzstreifen (B34) sowie die extensive Grünlandnutzung an Waldrändern (B41). Auch die Anlage von Streuobstwiesen (B57) oder von Struktur- und Landschaftselementen (B59) und die Erneuerung von Hecken- und Feldgehölzen (B49) bieten Wildtieren, aber auch Vögeln und Insekten neue und wertvolle Lebensräume.

Was sollte bei KULAP-Maßnahmen zum Wohl der Wildtiere berücksichtigt werden?

Bei der Maßnahme B30 – Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und in anderen sensiblen Gebieten – ist es wichtig, den Mahdzeitpunkt möglichst spät, nach der Setzzeit von Rehkitzen beziehungsweise der Brut- und Aufzuchtzeit von Bodenbrütern, zu wählen, um den Nachwuchs nicht zu gefährden. Diese Maßnahme bietet Deckung und Äsungsflächen für das Wild sowie eine Nahrungsquelle für Insekten. Die Maßnahme B34 – Anlage von Gewässer- und Erosionsschutzstreifen – vermindert den Eintrag von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in Oberflä-



Das Pflanzen von Streuobstbäumen und Strukturelementen ist förderfähig!



Auch mehrjährige Blühflächen gehören zum KULAP-Programm.



Durch Anlage von Strukturelementen werden die Biodiversität und der Lebensraum vieler Tierarten gefördert.



Die Maßnahme B47 eignet sich auch für die Anlage von Schussschneisen.

chengewässern und ermöglicht zugleich durch die Einsaat von Blühmischungen die Schaffung von Lebens- und Rückzugsmöglichkeiten für Wildtiere.

Die Maßnahme B36 – Winterbegrünung mit Wildsaaten – bietet Wildtieren, vor allem dem Niederwild, Deckung und Äsungsflächen während der Wintermonate und fördert die Verminderung des Verbissdrucks im Wald, den Schutz vor Bodenerosion, den Aufbau von Humus und die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit.

Die Maßnahme B47 – jährlich wechselnde Blühflächen (einzelflächenbezogen) – eignet sich beispielsweise auch zur Anlage von Bejagungsschneisen im Maisfeld.

Die Maßnahme B48 – Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur – bietet Struktur, Deckung und Nahrung während des ganzen Jahres für Wildtiere, Vögel, Insekten und Säugetiere sowie Erosionsschutz und Heckenersatz. Gerade an Waldrändern zeigt sich oftmals ein geringer Aufwuchs der Kulturen wegen Abschattung und unzureichender Wasser- beziehungsweise Nährstoffversorgung. Deshalb wäre es besonders sinnvoll, hier zum Beispiel eine Einsaat mit mehrjährigen Blühmischungen anzulegen.

Die Maßnahme B59 – Anlage von Struktur- und Landschaftselementen – fördert beispielsweise die Anlage von Hecken. Hecken schützen vor Wasser-

und Winderosion, erhalten die Biodiversität und fördern den Lebensraum zahlreicher Tierarten.

Kombinationen sind möglich

Alle aufgeführten und beschriebenen Fördermaßnahmen eröffnen Wildtieren, aber auch Vögeln und Insekten neue und wertvolle Lebensräume und tragen zum Erhalt und zur Steigerung beziehungsweise Förderung der Biodiversität bei. Einzelne dieser Maßnahmen innerhalb des KULAP können miteinander kombiniert werden. Auch die Kombination von KULAP-Maßnahmen mit Greening ist teilweise möglich.

Die Angaben zu den angebotenen KULAP-Maßnahmen für 2019 sind derzeit



Anlage eines Landschaftselements nahe einem kleinen Feuchtbiotop



Ein Blühstreifen am Waldrand als Puffer zum Feld kann über B48 gefördert werden.



Zwischenfruchtanbau bietet dem Wild Deckung und Äsung und fördert zudem die Artenvielfalt.



Kleine „Restflächen“ oder stark beschattete Streifen eignen sich ideal für die Anlage von Lebensrauminselfen in der Feldflur.

noch unter Vorbehalt zu sehen. Der offizielle KULAP-Maßnahmenkatalog wurde bis Redaktionsschluss noch nicht endgültig vom Landwirtschaftsministerium bestätigt. Jäger und Landwirte sollten sich über die Mehrfachanträge beraten.

Für die Antragstellung 2019 sind zudem Änderungen im KULAP geplant und liegen bei der EU-Kommission zu Prüfung vor. Auch deshalb sind die oben stehenden Ausführungen dazu nur unter Vorbehalt zu betrachten. Eine voraussichtliche Änderung im KULAP stellt die Ermöglichung von Schussschneisen für die Bejagung von Wildschweinen insbesondere angesichts der Gefahr

der Afrikanischen Schweinepest (ASP) zu verbessern. Ziel dieser Änderung ist es, dass „unter Einhaltung aller mit der Maßnahme verbundenen Verpflichtungen der Begünstigte in marginalem Umfang Bejagungsschneisen auf geförderten Flächen anlegen kann, ohne dies gesondert zu beantragen und ohne Einfluss auf die Höhe der gewährten Zahlungen“. Die Anlage von Bejagungsschneisen ist somit voraussichtlich in Zukunft bei bestimmten Maßnahmen im untergeordneten Umfang möglich. Eine zielführende Anlage von Schussschneisen setzt eine Absprache und Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Jägern voraus, um die optimale Lage sowie die Bepflanzung der Schussschneise zu bestimmen.



ANSPRECHPARTNERIN

Carla Thamm ist BJV-Fachreferentin für landwirtschaftliche Fragen in Vertretung von Anita Weimann. Sie ist erreichbar Montag bis Donnerstag von 8 bis 13 Uhr unter Tel.: 089/990234-54 oder per E-Mail unter carla.thamm@jagd-bayern.de

Vorschläge des BJV fürs KULAP 2019 und Antworten des Landwirtschaftsministeriums

Der BJV als anerkannter Naturschutzverband setzte sich dafür ein, dass im Jahr 2019 KULAP-Maßnahmen angeboten werden, durch die Lebensräume für Wildtiere, aber auch für Vögel und Insekten langfristig geschaffen werden. Der BJV-Ausschuss Landwirtschaft hat sich intensiv mit den einzelnen Maßnahmen auseinandergesetzt und diese bewertet. Daraus entstanden Forderungen nach Veränderung der folgenden KULAP-Maßnahmen ab dem Jahr 2019, von denen wir im Anschluss zwei vorstellen.

B48 – Vorgaben der Blümmischungen

Der BJV forderte in Bezug auf die Maßnahme B48 „Anlage mehrjähriger Blühflächen“ die Aufhebung der strikten Vorgaben der vier Mischungen. An die Stelle dieser fest vorgeschriebenen Mischungen sollte ein Artenkatalog treten, aus dem eine bestimmte Anzahl von Arten in einem definierten Mischverhältnis

auszuwählen ist. In Baden-Württemberg und Hessen haben Jäger und Landwirte damit bereits gute Erfahrungen gemacht.

Das Landwirtschaftsministerium teilte dazu mit, dass die begrenzte Zahl von zertifizierten Mischungen dem „Kriterium der Überprüfbarkeit“ Rechnung trage und deshalb beibehalten werden soll. Dies stelle für Landwirte und Kontrolleure eine gewisse Sicherheit dar. Das Landwirtschaftsministerium möchte jedoch die Erfahrungen mit den Blümmischungen von Baden-Württemberg und Hessen mit Blick auf die neue Förderperiode prüfen.

B34 – Vorgeschriebene Nutzung der Gewässer- und Erosionsschutzstreifen

Bei der Maßnahme B34 „Gewässer- und Erosionsschutzstreifen“ forderte der BJV die Aufhebung der bisher vorgegebenen zwingenden Nutzung des Aufwuchses ein-

mal im Jahr. Wenn eine Nutzung (Mähen, Beweidung oder Mulchen) erfolgen muss, dann sollte diese erst nach dem 1. August stattfinden, da es sich zu dieser Zeit um keine Brut- und Setzzeit handelt. Der Aufwuchs sollte verpflichtend mit einer entsprechenden Blümmischung attraktiv für Insekten, Wildtiere und auch Vögel gestaltet werden. Vom Landwirtschaftsministerium wurde bezüglich dieser Forderung mitgeteilt, dass seit dem Jahr 2018 die Möglichkeit besteht, Blümmischungen anzulegen, jedoch nach dem Grundsatz „Freiwilligkeit statt Ordnungsrecht“. Die Kritik an der Vorgabe einer regelmäßigen Nutzung der Streifen ist dem Landwirtschaftsministerium bekannt, jedoch unterliegt es übergeordneten Vorgaben. Gegenwärtig wird überprüft, ob weitere Verbesserungen möglich sind.

Anzeige

BESUCHEN SIE UNS AUF DER MESSE HOHE JAGD in Salzburg vom 21.02.-24.02.18 in Halle 10 Stand Nr. 1111

Gourmet-Paste

NEU



Unwiderstehliche Paste mit Würzkomponenten mit einem aminosäurehaltigen, pflanzlichen Geschmacksverstärker. Gourmet-Paste verschafft Ihnen gute Anblicke und führt schneller zum gewünschten Jagderfolg.

Inhalt 750 g



Echter Natur-Trüffel

Einzigtages Lockmittel mit echtem Naturtrüffel in Périgord-Trüffelsaft. Keine synthetischen Duftstoffe.

Inhalt 500 ml

Sausationell®

Mit Räucherfi scharoma zum Jagderfolg!
Räucherfi scharoma hat sich als wahrer Magnet erwiesen.

Inhalt 500 ml



Weitere Lockmittel aus der Premium-Lockmittelserie erhältlich.

Hagopur AG, 86899 Landsberg, Tel. (0 81 91) 9 47 20 10

E-Mail: info@hagopur.de, info@hagopur-shop.de – www.hagopur.de, www.hagopur-shop.de

Vertriebspartner: FRANKONIA, AKAH, ALLJAGD, ALP-JAGD, GRUBE KG, KETTNER, PAULPAREY

